

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (1-Fach-Studium)

Vom 8. Januar 2020

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 4. Dezember 2019 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (1-Fach-Studium) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 6. Januar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (1-Fach-Studium) vom 12. August 2019 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr. 63, S. 13), wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule“ wird wie folgt geändert.
 - a) In den Zeilen Nr. 1, 3, 4 und 6 wird jeweils in Spalte 7 „Modulprüfung(en) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
 - b) In der Zeile Nr. 5 wird in Spalte 4 „SWS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.
 - c) In der Zeile Nr. 7 wird in Spalte 3 „Regelsem.“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ und in Spalte 7 „Modulprüfung(en) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Angabe „Klausur (120) Minuten“ durch die Angabe „Portfolioprüfung“ ersetzt.
2. In der Tabelle unter der Überschrift „1.2 Wahlpflichtmodule“ wird in den Zeilen Nr. 1 und Nr. 2 jeweils in Spalte 7 „Modulprüfung(en) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Zahl „120“ durch die Zahl „90“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 8. Januar 2020

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Stefan Näher